

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0893/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	10.11.2016

Betrifft	Eugen-Müller-Straße - Baubeschluss Straßenbau -
----------	--

Beratungsfolge	06.12.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Entscheidung
----------------	------------	---------------------------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Pläne 10443 Blatt 1 bis 2 vom September 2016) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

Der Anregung nach § 24 GO Nr. 209/2014 vom 08.11.2014 wird damit gefolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 700.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 280.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen / Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2018	700.000	
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2020	280.000	
Saldo				420.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2017 bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzung:**

Die Trennkanalisation in der Eugen-Müller-Straße und Propsteistraße muss aus baulichen Gründen erneuert werden.

Die geplanten Kanalbauarbeiten werden in der Vorlage V0700/2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der massiven Leitungsarbeiten und des vorhandenen Aufbaus der Straße ist eine Wiederherstellung der Straße nicht möglich, so dass eine komplette Erneuerung erfolgen muss.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme:**

Im Rahmen der geplanten Bauarbeiten werden Oberflächenarbeiten im Bereich der Fahrbahn der Eugen-Müller-Straße vom Mauritz-Lindenweg bis zur Propsteistraße durchgeführt.

In den Anschlussbereichen Kapitelstraße, Dechaneischanze und Propsteistraße werden Oberflächenarbeiten im Bereich der Kanaltrassen vorgenommen.

Nach dem vorliegenden Bodengutachten entspricht der bisherige Ausbauzustand der Fahrbahn nicht dem heute erforderlichen technischen Standard. Der entsprechend den heutigen Erfordernissen der Haltbarkeit, der Frostsicherheit und des gestiegenen Verkehrsaufkommens geplante Ausbau beinhaltet den erstmaligen Einbau von ausreichend dimensionierten Schotter- und Asphalttragschichten.

Die Nebenanlagen verfügen nur zum Teil über einen frostsicheren Aufbau.

Aufgrund der oben beschriebenen massiven Leitungsarbeiten und des vorhandenen geringen Aufbaus der Eugen-Müller-Straße ist eine Wiederherstellung der Straße nicht möglich, so dass eine komplette Erneuerung erfolgen muss.

Die Straße erhält einen Gesamtaufbau gem. Belastungsklasse 1,8 von 60 cm. Dieser besteht aus 3 cm Asphaltdeckschicht, 12 cm Asphalttragschicht und 45 cm Schottertragschicht.

Die Bürger wurden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen am 08.04.2014 und 31.05.2016 über die geplante Baumaßnahme und die finanziellen Auswirkungen (Zahlung von Anliegerbeiträgen gem. KAG) informiert.

Auf Grundlage der dort gemachten Anregungen wurde die Verkehrsplanung folgendermaßen angepasst: Die vorh. Aufteilung der Verkehrsfläche (Geh- und Radweg) bleibt erhalten. Die Nebenanlagen werden nicht erneuert. Baugruben für kreuzende Versorgungsleitungen in diesem Bereich werden im Bestand geschlossen. Der vorh. Baumbestand bleibt ebenfalls bestehen und wird im Rahmen der Baumaßnahme geschützt. Somit kommt es zu keiner Neugestaltung des Straßenraums und der Charakter der Eugen-Müller-Straße bleibt erhalten.

Nach der Kanalsanierung erfolgt die verbesserte Wiederherstellung der kompletten Fahrbahn. Hierbei wird die erstmalige Erstellung eines frostsicheren Oberbaus durchgeführt.

Zur geplanten Wiederherstellung der Verkehrsflächen wurde folgende Anregung gemäß § 24 GO eingereicht:

Anregung Nr. 209 / 2014 vom 08.11.2014 der Anlieger Eugen-Müller-Straße 20 und 23:

„Es wird beantragt, die vorgesehene Sanierung der Eugen-Müller-Straße auf Umbau und Sanierung von Kanal und Fahrbahn zu beschränken.“

Der Anregung wurde gefolgt.

münsterNETZ plant die Erneuerung der Wasser- und Stromleitungen. Bedingt durch die vorh. Versorgungsleitungen und Bäume in den westlichen Nebenanlagen ist eine Verlegung im Straßenbereich erforderlich.

### **3. Ausschreibung und Bau:**

Im Rahmen der Baumaßnahme werden ca. 5.000 m<sup>2</sup> Verkehrsflächen erneuert.

Die Ausschreibung erfolgt nach dem Baubeschluss. Der Baubeginn ist für Mitte 2017 geplant. Die Bauzeit wird voraussichtlich 20 Monate betragen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:**

Es entstehen Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

Nach dem vorliegenden Baugrundgutachten ist die Fahrbahn der Eugen-Müller-Straße nicht frostsicher ausgebaut im Sinne der RStO Ausgabe 2012 (Richtlinien über die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen).

Im Rahmen des geplanten Ausbaues der Straße nach der erforderlichen Kanalsanierung erhält die Fahrbahn erstmalig einen frostsicheren Oberbau. Diese geplante Verbesserungsmaßnahme ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 KAG NRW).

Aufgrund der Bestimmungen in der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Münster vom 01.01.2013 beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten bei einer Einstufung der Eugen-Müller-Straße als Haupteerschließungsstraße mit 60 % an den beitragsfähigen Kosten.

Nach einer vorläufigen Beitragsberechnung ergeben sich für den Ausbau der Fahrbahn beitragsfähige Kosten in Höhe von voraussichtlich 466.000,00 €. Die umlagefähigen Kosten betragen bei einer Anliegerbeteiligung von 60 % demnach 279.600,00 €. Der voraussichtliche Verteilerwert pro m<sup>2</sup> vielfältiger Grundstücksfläche beträgt ca. 15,00 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von rd. 500 m<sup>2</sup>, dreigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von etwa 9.750,00 € rechnen. Bei einer viergeschossigen Bebauung ist ein Beitrag von ca. 11.250,00 € zu erwarten. Die Beitragshöhen liegen zwischen 750,00 € (für Wohnungsteileigentum) und 19.800,00 €.

Im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes wurden sämtliche Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigten persönlich angeschrieben und in zwei Bürgerinformationsveranstaltungen über die voraussichtlich anfallenden grundstücksbezogenen Beiträge informiert.

**5. Genehmigungen/Vereinbarungen:**

Für die geplanten Straßenbauarbeiten sind keine Genehmigungen erforderlich

**6. Liegenschaftliche Regelungen:**

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme informiert.

i. V.

gez.

Peck  
Stadtrat